

31.07.2018

Kleine Anfrage 1345

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie erfolgt die organisatorische und strukturelle Begleitung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ durch die Landesregierung NRW?

Im Einsetzungsbeschluss der Bundesregierung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) ist festgelegt, dass Arbeitsergebnisse in schriftlichen Berichten an einen Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung niedergelegt werden. Auch Vertreter Nordrhein-Westfalens wurden eingeladen, an den Sitzungen der Kommission mit Gaststatus teilzunehmen. Empfehlungen für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohlregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung sollen Ende Oktober 2018 vorliegen. Empfehlungen für Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu verringern sollen vor der 24. UN-Klimakonferenz (COP 24), die vom 3. bis 14. Dezember stattfindet, vorliegen. Parallel zu den Beratungen der WSB-Kommission soll ein regelmäßiger Austausch zwischen den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder mit den Bundesministern der Steuerungsgruppe stattfinden und die Chefs der betroffenen Staatskanzleien der Länder durch die Steuerungsgruppe regelmäßig einbezogen werden. Zudem soll im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Geschäftsstelle der Kommission eingerichtet werden.

Ferner hat die Bundesregierung mit Bundestags-Drucksache 19/3485 darüber informiert, dass die WSB-Kommission in ihrer konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2018 zwei Arbeitsgruppen eingesetzt haben soll. Dies seien die Arbeitsgruppe „Wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitsplätze in den Regionen“ unter Vorsitz von Matthias Platzeck und Stanislaw Tillich und die Arbeitsgruppe „Energiewirtschaft und Klimaziele“ unter Vorsitz von Ronald Pofalla und Barbara Praetorius sollen wie die Gesamtkommission jeweils monatlich tagen. Teilnahmen der Kommissionsmitglieder in beiden Arbeitsgruppen sind möglich. Ferner informiert die Bundesregierung darüber, dass sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im höheren Dienst und eine Mitarbeiterin im mittleren Dienst ganz oder teilweise in der Geschäftsstelle der WSB-Kommission arbeiten, die aus unterschiedlichen Bundesministerien stammen bzw. von den Ländern entsandt wurden.

Datum des Originals: 31.07.2018/Ausgegeben: 31.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen haben bislang bzw. sollen künftig an den WSB-Kommissions- bzw. WSB-Arbeitsgruppensitzungen teilnehmen (bitte einzeln auflühren)?
2. Welche Treffen zum vorgesehenen „regelmäßigen Austausch zwischen den Ministerpräsidenten der betroffenen Länder mit den Bundesministern der Steuerungsgruppe“ haben bislang mit welchen Ergebnissen stattgefunden?
3. Welchen Beratungsstand hat die regelmäßig Einbeziehung der Chefs der betroffenen Staatskanzleien der Länder durch die Steuerungsgruppe bislang erbracht?
4. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit welchen Qualifikationen für die Geschäftsstelle der WSB-Kommission abgestellt?
5. Welche gutachterlichen Stellungnahmen (bitte mit Untersuchungsgegenstand darstellen) sollen nach Kenntnis der Landesregierung die Arbeit der WSB-Kommission bzw. der -Arbeitsgruppen unterstützen?

Guido van den Berg